

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Bau eines Studierendenhauses durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Betroffene Produktgruppe
11.15.11.03 Beteiligung an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Im Jahr 2022: Ergebnisplan: 0,00 € Finanzplan: -2.225.000 €
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Bielefeld gewährt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH einen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung des Studierendenhauses in Höhe von 2.225.000 €. 2. Vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist der Betrag in der investiven Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 vorzusehen.
Begründung:
Die Stadt Bielefeld ist mit 89 % an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: Klinikum) beteiligt. Die verbleibenden 11 % der Anteile werden von der Stadt Halle (Westf.) gehalten.
Bekanntermaßen hat sich das Klinikum erfolgreich um die Einbindung in das Universitätsklinikum OWL im Rahmen der Neugründung der medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld beworben. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung einer entsprechenden Lehr- und Forschungsinfrastruktur mit der Notwendigkeit eines Studierendenhauses durch das Klinikum erforderlich. Die Gremien der Städte Bielefeld und Halle sind durch die Geschäftsführung des Klinikums über dieses Vorhaben informiert worden.

Das Konzept des Studierendenhauses am Standort Mitte sieht den Neubau eines viergeschossigen Gebäudes mit einer Gesamtfläche von ca. 2.200 m² auf dem Gelände des Campus Gesundheit vor. Am Standort Rosenhöhe ist geplant, die ehemaligen Räumlichkeiten der Küche im Erdgeschoss des Klinikums entsprechend umzubauen und baulich auf insgesamt 700 m² zu erweitern. Hierdurch kann ein Study & Research Center auf einer Ebene im Klinikum Rosenhöhe entstehen.

Im Rahmen des Corona Konjunkturprogramm I des Landes NRW wurden dem Universitätsklinikum OWL (d.h. der Universität sowie den drei klinischen Kooperationspartnern Klinikum Lippe, Evangelisches Klinikum Bethel und Klinikum Bielefeld) insgesamt 40 Mio. € zugeteilt. Die Verausgabung erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Aus diesem Grund wurde der Bau eines Studierendenhauses am Standort Mitte sowie die Herrichtung von Räumlichkeiten für Forschung Lehre für den Standort Rosenhöhe als Förderschwerpunkt durch das Klinikum Bielefeld beantragt.

Die Kostenschätzung für das Studierendenhaus am Standort Mitte liegt (inkl. 10% Sicherheitsaufschlag) bei 8,8 Mio. € brutto, die Kostenschätzung für die beschriebene Baumaßnahme am Standort Rosenhöhe ist (inkl. 10% Sicherheitsaufschlag) mit 2,3 Mio. € brutto taxiert.

Das Studierendenhaus am Standort Mitte mit einer Gesamtfläche von ca. 2.200 m² ist baulich so konzipiert, dass eine gesamte Ebene mit einer Fläche von ca. 550 m² sowie Besprechungsräumlichkeiten mit einer Fläche von ca. 65 m² durch das Klinikum mit genutzt werden können und sollen. Im Studierendenhaus am Standort Mitte wird somit eine Fläche von 615 m² mit Seminarräumen für die Ausbildung und Besprechung durch Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter genutzt, so dass die Landesmittel nach Hochschulgesetz hierfür nicht eingesetzt werden dürfen. In diesem Rahmen beantragt das Klinikum Bielefeld zur zweckmäßigen Herstellung dieser Räumlichkeiten einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 2,5 Mio. €. Auf die Stadt Bielefeld würde entsprechend dem Beteiligungsanteil von 89 % ein Anteil von 2,225 Mio. € entfallen, die Stadt Halle (Westf.) hat die Übernahme des Anteils von 11 % in Höhe von 275.000 € bereits zugesichert.

Die rechtliche Zulässigkeit der Gewährung eines diesem Zweck entsprechenden Zuschusses durch die Stadt Bielefeld wird sichergestellt durch die Ergänzung der bereits bestehenden Betrauung. Die Ergänzung der Betrauung ist Gegenstand der Vorlage 1696 / 2020-2025.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.